

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
 Umwelt und Wasserwirtschaft
 Stubenring 1
 1012 Wien

Beilagen

LAD1-VD-16425/017-2010
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
 der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
BMLFUW-LE.4.3.1/0045-I/2010	Dr. Michael Hofer	15337		16. November 2010

Betrifft

Bundesgesetz, mit dem das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz geändert wird

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 16. November 2010 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Der vorliegende Entwurf deckt sich grundsätzlich mit jenem, der mit Schreiben vom 23. März 2009 einem Begutachtungsverfahren unterzogen wurde.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 21. April 2009 folgende Stellungnahme zum damaligen Entwurf beschlossen:

„Zu Z. 2:

Eine Zuständigkeit der AGES für die Untersuchung, Begutachtung und Bewertung von Böden im Hinblick auf die Sicherstellung der Funktion als landwirtschaftliche Produktionsgrundlage wird als völlig entbehrlich erachtet.

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach
Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre
Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung
 Telefax (02742) 9005/13610 - E-Mail post.lad1@noel.gv.at – Internet <http://www.noel.gv.at>
 DVR: 0059986

Das Land Niederösterreich hat auf Grundlage seiner Kompetenz zur Regelung des Bodenschutzes im NÖ Bodenschutzgesetz die Verpflichtung zur Durchführung einer Grundlagenforschung verankert. Daher wird seit dem Jahr 1988 der Zustand der Böden untersucht, deren Veränderungen beobachtet und Entwicklungstendenzen erforscht. Die Ergebnisse dieser Grundlagenforschung werden dokumentiert und veröffentlicht.

Da somit bereits umfassende und kostenintensive Bodenzustandsinventuren vorhanden sind, sollte zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten keine Zuständigkeit der AGES in diesem Bereich vorgesehen werden.“

Die Stellungnahme vom 21. April 2009 wird vollinhaltlich aufrechterhalten.

Mit großer Verwunderung wird jedoch zur Kenntnis genommen, dass nach 1 ½ Jahren ein nahezu gleichlautender Entwurf im Rahmen der Budgetbegleitgesetzgebung mit sehr kurzer Fristsetzung zur Begutachtung ausgesandt wird, obwohl dieser keinerlei budgetrelevanten Regelungen beinhaltet. Eine solche Vorgangsweise kann nur entschieden abgelehnt werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates,

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. Herr Bundesrat Karl BODEN, Reibers 41, 3844 Waldkirchen an der Thaya
4. Frau Bundesrätin Martina DIESNER-WAIS, Pürbach 96, 3944 Schrems
5. Herrn Bundesrat Friedrich HENSLER, Untere Hauptstraße 4, 2471 Hollern
6. Herrn Bundesrat Werner HERBERT, Schloßparksiedlung 35, 2433 Margarethen am Moos
7. Frau Bundesrätin Elisabeth KERSCHBAUM, Albrechtsgasse 2/16, 2100 Korneuburg
8. Frau Bundesrätin Juliane LUGSTEINER, Furlanigasse 17, 2604 Theresienfeld
9. Herrn Bundesrat Walter MAYR, Mitterweg 16, 2301 Mühlleiten
10. Herrn Bundesrat Martin PREINEDER, Frohsdorf 25, 2821 Lanzenkirchen
11. Frau Bundesrätin Bettina RAUSCH, Neustift 19, 3375 Krummnußbaum
12. Herrn Bundesrat Kurt STROHMAYER-DANGL, Matzles 39, 3830 Waidhofen an der Thaya
13. Frau Bundesrätin Christa VLADYKA, Marienheimgasse 8/7/1, 2460 Bruck an der Leitha
14. Frau Bundesrätin Sonja ZWAZL, Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten

- 3 -

15. An das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
16. An das Amt der Kärntner Landesregierung, Arnulfplatz 1, 9020 Klagenfurt
17. An das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Landhausplatz 1, 4021 Linz
18. An das Amt der Salzburger Landesregierung, Chiemseehof, 5010 Salzburg
19. An das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Burgring 4, 8010 Graz
20. An das Amt der Tiroler Landesregierung, Eduard Walnhofer Platz 3, 6020 Innsbruck
21. An das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Römerstraße 15, 6900 Bregenz
22. An das Amt der Wiener Landesregierung, Rathaus, 1082 Wien
23. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
24. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
25. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann

